

Kontenzwang und Ueberweisungspflicht.

Ein Vorschlag von Dr. Best-Darmstadt.

Die hessische Regierung hält ihre Beamten an, durch die staatlichen Kassen ihre Gehalte nach Abzug der Steuern auf ein Konto überweisen zu lassen und alle erheblichen Zahlungen durch Ueberweisung zu leisten. Die Regierung erstrebt durch ihre Maßnahme die Minderung der Barzahlungen und begründet sie mit der ungeheuren Steigerung des Notenumlaufs, der Gefahr ungenügender Golddeckung, der weiteren Schädigung der Valuta und der hierdurch bedingten Verteuerung der Einfuhr. Es ist klar, daß das Vorgehen Hessens gerechtfertigt und ein Nachfolgen der übrigen Bundesstaaten dringend erwünscht ist. Tritt es ein, so wird der Notenumlauf merkbar eingeschränkt. Aber doch nicht in dem Maße, das durch die drohenden Gefahren geboten ist. Denn einmal stellen die Beamten nur einen kleinen Teil der Bevölkerung dar. Und dann besteht die Gefahr, daß zwar die Konten angelegt und die Gehalte darauf überwiesen, demnächst aber die Beträge im wesentlichen bar abgehoben werden und Ueberweisungszahlungen nicht in dem gebotenen Umfang erfolgen. Denn abgesehen von anderem, besteht bei der Ueberweisungszahlung die Schwierigkeit, daß man oft nicht weiß, ob der Gläubiger überhaupt ein Konto und zutreffendenfalls, wo er es hat. Die Ermittlung ist unbequem und vermehrt die Widerstände, denen jede neue Einrichtung begegnet. Beide Mißstände würden vermieden und der Notenumlauf mit einem Schlage auf das zulässige Maß beschränkt, wenn nicht nur der Beamte, sondern Jedermann von bestimmtem, nicht zu niederen Mindesteinkommen ein Konto haben und alle Zahlungen, die einen bestimmten Betrag übersteigen und es den Umständen nach zulassen, durch Ueberweisung leisten müßte. Daß der Bundesrat kraft seiner gesetzlichen Vollmacht dies durch Verordnung vorschreiben könnte, ist zweifelsfrei. Ebenso, daß die Vorschrift einen scharfen Eingriff in die Verfügungsfreiheit des Einzelnen enthielte. Aber was man von dem hessischen Beamten fordert, kann man auch von anderen verlangen; zudem begründet die außerordentliche Zeit ganz andere Eingriffe. Geht es doch beispielsweise viel weiter, wenn das Reich, um auch auf anderem Wege die Valuta zu heben, z. B. die Ueberlassung der Wertpapiere neutraler Staaten von den deutschen Besitzern fordert. Und dann würde ja auch durch den Zwang, nicht nur ein Konto zu haben, sondern mindestens in derselben Gemeinde das Konto bei der gleichen Stelle zu halten, das wesentlichste Hindernis beseitigt, das nach dem oben Bemerkten der Ueberweisungszahlung entgegensteht. Die einheitliche Kontostelle böte den weiteren schwerwiegenden Vorteil, daß alle Zahlungen innerhalb der Gemeinde durch einfache Umschreibung in den Büchern dieser Stelle erfolgen könnte. Wäre gar die Kontostelle nicht nur für die Gemeinde oder den Bundesstaat, sondern für das ganze Reich einheitlich, so würden doppelte Ueberweisungen bei Zahlungen im Reich völlig vermieden. Bei der Einführung einheitlicher Gemeindefonten könnten besondere Abrechnungsstellen geschaffen oder es könnte an bestehende Einrichtungen (Post, Sparkassen pp.) angeknüpft werden. Es empfiehlt sich aber, von dem Kontenzwang bei einer Großbank abzusehen, um eine Schädigung der kleinen Privatbankiers zu vermeiden. Denn gar mancher, der bisher Kunde eines solchen war, würde wohl durch den Kontenzwang bei einer Großbank veranlaßt, auch seine Effekten- und sonstigen Bankgeschäfte künftig bei dieser zu erledigen. Das würde aber eine schwere und unverdiente Schädigung der Privatbankiers bedeuten.

Ein für das Reich einheitlicher Kontenzwang setzt eine Reichsanstalt voraus, die auch in kleinen Gemeinden ihre Stellen hat und eine solche ist lediglich die Post. Die Anknüpfung an das Postkonten ist damit gegeben, könnte aber ohne Änderungen des Bestehenden wohl nicht erfolgen. Vor allem würde sich eine Verzinsung der Einlagen wohl nicht vermeiden lassen, um nicht durch übermäßige Abhebungen den Zweck der Einrichtung zu vereiteln. Andererseits müßte zwischen dieser Verzinsung und der für Bankkonten eine Spannung bestehen, die die Abwanderung von Bankkonten nach der Post und damit eine Schädigung der Banken verhinderte. Für die Banken hätte ein Kontenzwang bei der Post auch den Vorzug, daß er jede Schädigung ihres Effektengeschäftes durch das Zwangskonto ausschloß. Eine Schädigung des Postfiskus würde eine mäßige Verzinsung der Einlagen nicht bedingen, da er ja aus den Einlagen seinerseits Zinsen ziehen würde. Dagegen verursacht die durch die Verzinsung gebotene Staffelnrechnung zweifellos einen erheblichen Arbeitszuwachs und eine Beamtenvermehrung, die die durch den Kontenzwang bedingte weit übersteigt. Dem gegenüber kommt aber zweier-

lei in Betracht. Einmal ist die Arbeitersparnis, die aus der Konteneinheit dadurch erwächst, daß überall nur Umbuchung zu erfolgen braucht und die Abrechnung zwischen verschiedenen Kontostellen vermieden wird, außerordentlich. Sie wiegt wohl den Arbeitszuwachs auf, der durch die Verzinsung der Postkonten entsteht. Namentlich wenn bei der Einführung der Verzinsung die Benachrichtigungen der Konteninhaber vereinfacht würden. Und damit ist die ganze Arbeit der Umbuchung, Berechnung und Benachrichtigung pp. so einfach, daß sie sehr wohl durch weibliche Hilfskräfte erledigt werden könnte.

Eine schwere Aufgabe würde gleichwohl der Post erwachsen. Aber ihre Lösung würde durch die ungeheure Verringerung belohnt, die durch einheitlichen Kontenzwang und Ueberweisungspflicht der Notenumlauf und damit die Verbesserung der Valuta und die Verbilligung der Einfuhr erfahren müßte. Der Verfasser ist nicht Fachmann und hat vielleicht manche technischen Bedenken übersehen. Immerhin glaubt er, da die schwere Entwertung der Valuta starke Mittel verlangt, den Gedanken zur Erörterung stellen zu sollen. Praktische Bedenken dürften der Durchführung wohl nicht entgegenstehen. Denn das Aufsehen, das die Maßnahme im neutralen und feindlichen Ausland zweifellos erregte, würde durch die Vorteile ausgeglichen, die eine höhere Notendeckung und die Möglichkeit vermehrter Goldzahlungen ins Ausland bieten.

Diese Ausführungen eines hohen Richters sind namentlich deshalb bemerkenswert, weil aus ihnen hervorgeht, wie nachgerade außerhalb des Kreises von Fachleuten (besser als bei diesen) die Erkenntnis durchbricht, daß der ganzen Propaganda für den bargelblosen Verkehr Einheitlichkeit und Zielbewußtsein fehlt. Wir haben kürzlich im Handelsteil (Wege und Irrwege zum bargelblosen Zahlungsverkehr, Abendblatt vom 4. v. M.) ausführlich nachgewiesen, wie durch das Neben- und Gegeneinanderarbeiten der einzelnen Stellen (Reichsbank, Privatbanken und Post) das Publikum verwirrt und ein großer Aufwand nutzlos vertan wird. Mit Dr. Best sind wir zum Ergebnis gekommen, daß der gesamte Klein- und Mittelverkehr auf die Post abzuwälzen ist. Dagegen hätten wir einzuwenden weder einen Zwang noch eine Verzinsung vorgeschlagen. Vom Zwang möchten wir darum vorerst absehen, weil wir bezweifeln, ob jetzt mitten im Krieg die Post auf einen Schlag die damit verbundene Verzehnfachung der Konten bewältigen könnte. Dagegen wäre sie nach unseren Informationen wohl in der Lage, statt des augenblicklichen Zuwachses von nur 3- bis 4000 einen monatlichen Zuwachs von 30- bis 40 000 neuer Teilnehmer zu erlebigen. Diesen aber könnte und müßte die Post spielend leicht erhalten, wenn sie sich endlich entschloße, kaufmännische Grundsätze bei ihrer Werbung anzuwenden wir denken da an eine geschickte Propaganda, Errichtung von Auskunftsstellen, größere Initiative bei den einzelnen Oberpostdirektionen und Scheckämtern (z. Bt. wird alles nach Schema F von Berlin aus erledigt) usw. Die Verzinsung durch Verordnung einzuführen, wird der Bundesrat schon deshalb ablehnen, weil das eine Brückierung des Reichstages wäre, der ausdrücklich dagegen war. Sie ist aber gar nicht nötig, weil auch ohne sie die Einrichtungen außerordentliche Vorteile haben. Indessen kann die Post allein die verwirrt Sachlage nicht entwirren. Das ist Aufgabe der Reichsbank, die nicht nur auf Grund ihres Statuts für die Aufrechterhaltung unserer Währung zu sorgen hat, sondern die auch dank der Autorität ihres Präsidenten allein im stande wäre, Ordnung in den Chaos zu bringen und die widerstreitenden Interessen dem Gesamtwohle unterzuordnen. Wie das gemacht werden muß, ist in der „Frankfurter Zeitung“ wiederholt ausgeführt worden — leider verhält

sich die Reichsbank in dieser so wichtigen Frage noch immer fast völlig passiv. Dem Vorwurf schwerer Unterlassungssünden wird sie sich nur durch schleunige ganze Arbeit entziehen können. (D. Red.)